

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

23.05.21

Nummer 44

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen
Regelungen der 12. BayIfSMV

268



23. Mai 2021

Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 12. BayIfSMV

Auf Grund § 3 Nr. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 351) geändert worden ist, macht die Stadt Passau amtlich bekannt:

1.

Die durch das Robert Koch-Institut für die Stadt Passau veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) hat an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 unterschritten.

2.

Ab 25.05.2021 gelten im Gebiet der Stadt Passau diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird.

Hinweise:

- Ausgenommen davon sind die Regelungen zur Kontaktbeschränkung (§ 4 der 12. BayIfSMV): Für diese gilt nach wie vor § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100).
- Die inzidenzabhängigen Regelungen der 12. BayIfSMV gemäß Ziff. 2. dieser Bekanntmachung gelten solange fort, bis sich nach § 3 Nr. 1 bzw. Nr. 2 der 12. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzbereichs ergibt. Die Stadt Passau wird unverzüglich amtlich bekanntmachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde, § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV.
- Öffnungen gem. § 27 der 12. BayIfSMV sind von dieser Bekanntmachung nicht umfasst, da es für diese Öffnungsschritte ergänzend einer eigenständigen weiteren Allgemeinverfügung bedarf.

STADT PASSAU
gez. Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister